

Lübeck, 27.08.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

SPD + CDU Antrag zu VO/2020/09014 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Vor der Veräußerung von Erbbaurechtgrundstücken wird geprüft, ob durch einen Verbleib der Erbaugrundstücke eine Sicherung von günstigem Wohnraum erfolgen kann. In diesem Fall erfolgt kein Verkauf. Bei einem Verkauf von neu zu bebauenden Grundstücken für Geschosswohnungsbau wird geprüft, ob durch eine günstige Erbpacht günstiger Wohnraum geschaffen werden kann.
2. Die Hansestadt Lübeck nimmt nach Paragraph 24 Baugesetzbuch (BauGB) in allen geeigneten Fällen ihr Vorkaufsrecht verstärkter wahr. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss müssen beteiligt werden, wenn bei der geplanten Veräußerung von stadtplanerisch wichtigen Flächen durch Dritte seitens der Hansestadt Lübeck auf die Wahrnehmung eines städtischen Vorkaufsrechts verzichtet werden soll.
3. Die Verwaltung erarbeitet zeitnah eine Strategie zur Bodenbevorratung und legt dieses der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2020 zur Beratung vor.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09227**
öffentlich

Lübeck, 21.08.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD, CDU, FW&GAL: Wahl einer Senatorin/eines Senators für den Fachbereich Kultur und Bildung sowie Sachgebietszuweisung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Als hauptamtliche Senatorin der Hansestadt Lübeck wird

Frau Monika Frank

gewählt.

Der Bürgermeister wird gebeten, ihr das Sachgebiet Kultur und Bildung zuzuweisen.

Begründung:

Anlagen:



Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Austausch Antrag zu "Wahl in den Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG)"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der LHG die Wahl von

Herrn Arno Pöker

mit sofortiger Wirkung für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat der LHG zu veranlassen.

Begründung:

Herr Uwe Polkaehn hat sein Aufsichtsratsmandat per 24.07.2020 niedergelegt.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat aus, ist nach dem Gesellschaftsvertrag anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes unverzüglich ein neues Aufsichtsratsmitglied zu bestellen.

Das neue Mitglied wird für eine volle Amtszeit gewählt; also gemäß dem Gesellschaftsvertrag für die Dauer bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

§ 15 Gleichstellungsgesetz wurde beachtet.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

► **Nr. VO/2020/08548-02**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU + SPD: Änderungsantrag zu - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Schutz von Kindern vor gefährlicher UV-Strahlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister und die Verwaltung benennen eine Servicestelle, in der sich Bürgerinnen und Bürger, Kitas und Schulen melden können, um zu benennen, an welchen Plätzen (Spielplätze, Kitas und Schulen) Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um Kinder vor starken, gefährdenden Sonneneinstrahlungen zu schützen.

Bei Neu- und Umbauten ist darauf zu achten, dass Schattenplätze (z.B. Bäume, Segel oder bauliche Maßnahmen) geschaffen werden.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/08672-03**
öffentlich

Lübeck, 27.02.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD + CDU: Austausch Antrag zu: Mülltrennung an Lübecker Schulen verbessern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum September 2020 zu berichten, wie derzeit innerhalb der Hansestadt Lübeck (incl. Verwaltung, KiTa, Schulen und Kinder- u. Jugendeinrichtungen) die Mülltrennung organisiert ist.

Es ist darzustellen, wie die Erkenntnisse aus dem Projekte „Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft“ der Friedrich-List-Schule berücksichtigt werden können.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/08787**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Dringlichkeitsantrag: AM Pluschkell (SPD): Heimat schützen - Siedlungen erhalten!

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Gebiete Helldahl (Travemünde) und Weinbergstraße / Gustav-Falke-Straße (Siedlung Gärtnergasse) zeitnah Satzungen verabschiedet werden können mit dem Ziel, den Gebietscharakter der dortigen Siedlungen zu erhalten.

Dadurch sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden.

Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

Begründung:

Die o. g. Siedlungen unterliegen einem erheblichen Spekulationsdruck. Siedlungshäuser werden abgerissen zugunsten massiver Blockbebauung, zunehmend für Apartments mit touristischer Nutzung. Dadurch wird die bisherige Wohnbevölkerung verdrängt, die verbleibenden Anwohner:innen erleiden eine gravierende Veränderung ihres traditionellen Lebensumfelds und müssen erleben, dass ihre Investitionen in eigenen Wohnraum keinen Schutz durch die Hansestadt Lübeck erfahren. Dort ist von Investitionsschutz zumeist nur dann die Rede, wenn es sich um Bauten von Firmen und Banken handelt.

Anlagen:

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zum Mai 2020 eine Vorlage entgegen zu bringen hinsichtlich der Ausstattung aller ÖPNV-Schwerpunkthaltestellen mit mindestens vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Darüber hinaus möge er bis zum Sommer 2020 berichten über den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an den übrigen Haltestellen, die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsbegleitschusses (VO/2019/08082-27).

Folgende mögliche Standorte für Fahrradparkhäuser sind zusätzlich von der Verwaltung zu prüfen:

- Ein Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen im Verlauf der ehemaligen „Gepäckbrücke“ zwischen Nordflügel Hauptbahnhof und Steinrader Weg,
- ein Fahrradparkhaus über den DB-Gleisen parallel zur neuen Bahnbrücke mit Zugang zum Parkhaus und den Bahnsteigen von der Bahnbrücke aus,
- ein Fahrradparkhaus über den ehemaligen Postkasematten parallel zu den DB-Gleisen,
- ein Fahrradparkhaus in der Tiefgarage der Lindenarkaden,
- ein Fahrradparkhaus am ZOB (Fläche für Hotelneubau, sofern dieser nicht mehr aktuell sein sollte),
- ein Fahrradparkhaus im Lindenpark.

Weiterhin soll quartalsweise über die Untersuchung der Standorte berichtet werden. Ebenfalls berichtet werden soll, ob und ggf. wie das Konzept zur Veloparkierung am Bahnhof Basel SBB bei der Planung eines Fahrradparkhauses am Lübecker Hauptbahnhof berücksichtigt werden kann.

Begründung:

Am 28.03.2019 stellten SPD und CDU in der Bürgerschaft den Antrag „Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr“ (VO/2019/07370) wie folgt:

„Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zum Sommer 2019 eine Vorlage entgegen zu bringen hinsichtlich der Ausstattung aller ÖPNV-Schwerpunkthaltestellen mit mindestens vier Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Darüber hinaus möge er bis zum Sommer 2020 berichten über den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an den übrigen Haltestellen, die damit verbundenen Maßnahmen und Kosten. Für die Bedarfsermittlung sind im Haushalt 2020 20.000,00 € bereitzustellen.“

Dieser Antrag wurde am 23.05.2019 zur Vorberatung an den Bauausschuss überwiesen. Der Bauausschuss beriet hierzu gemeinsam mit einem Änderungsantrag der Grünen

(VO/2019/07432) und empfahl der Lübecker Bürgerschaft, den Antrag von SPD + CDU in der oben dargestellten Fassung zu beschließen.

Die Bürgerschaft hat die Empfehlung des Bauausschusses am 26.02.2019 irrtümlich nur zur Kenntnis genommen ohne hierzu ein Votum abzugeben.

Im Begleitbeschluss zum Haushalt 2020 hat die Lübecker Bürgerschaft lediglich den Bürgermeister beauftragt, in Gesprächen mit dem Eigentümer des Parkhauses in den Lindenarkaden zu erreichen, dass in der Tiefgarage der Lindenarkaden eine große Fahrradabstellanlage entsteht. Sollten die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, so sind im Rahmen des Haushalts 2020 Planungsmittel für den Bau eines Fahrradparkhauses im Bahnhofsumfeld bereitzustellen. (Haushaltsbegleitbeschluss SPD + CDU)..

Anlagen:

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Umweltschutzmaßnahmen Moislinger Allee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, den fehlenden Grünstreifenschutz (z.Zt. U.a. Grünstreifen-Schutz-Poller) umgehend wieder herzustellen, um den vorhandenen Grünstreifen zu schützen

- die Schutzabgrenzungen zu den vorhandenen Allee Bäumen wiederherzustellen
- das Gesamt-Erscheinungsbild einer hoch frequentierten Lübecker Hauptstraße zu verbessern

Begründung:

Vor ca. 30 Jahren wurde die Moislinger Allee im Rahmen eines Ausbauprojektes grunderneuert. U.a. wurden zum Schutz der Allee Bäume und der Grünstreifen umfangreiche Schutzmaßnahmen durch Aufstellen von GrüSPo errichtet.

In den letzten Jahren sind 295 Stck. GrüSPo abgerottet, umgefahren oder sonstwie „abhandengekommen“.

Durch die fehlenden Abgrenzungen fühlen sich vermutl. Kfz- Besitzer animiert, den vorhandenen Grünstreifen als Parkstreifen zu nutzen. Dieses Verhalten führt zu einem unkontrollierten, unkoordinierten Parkverhalten und insbesondere zur Schädigung der Umwelt (umfangreiches Bildmaterial liegt vor)

Anlagen:

Lübeck, 11.03.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU und SPD: Smart Facility

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt der Bürgerschaft bis zur Juni 2020 Sitzung mitzuteilen, wie im Zusammenhang mit den Smart Facility, das bereits erfolgreich begonnene Projekt Smart KiTa auch für städtische Sporthallen umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH wird derzeit im Rahmen des neuen Geschäftsfeldes „Digitalisierung, Innovationen und Smart City als führender IoT-Dienstleister (IoT = Internet of Things) in Lübeck etabliert.

Eine Vielzahl von Pilotprojekten wurde im vergangenen Jahr bereits erfolgreich umgesetzt. Hierzu

zählt unter anderem das prominente Thema „Smart Kita“, welches im Dezember 2019 medienwirksam durch Bürgermeister Lindenau gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke Lübeck vorgestellt wurde.

Die in diesem Pilotprojekt umgesetzten Funktionalitäten sind nur ein kleiner Ausschnitt der Möglichkeiten, die „Smart Facility“ Lösungen auf IoT-Basis bieten. Insbesondere im Bereich Sporthallen ist der Bedarf an weitergehenden Lösungen groß:

- Verwaltung individueller Zutrittsrechte über digitale Schließsysteme
- Überwachung der Gebäudezustände (z.B. Türen, Licht, Wasser, Luftqualität) in Echtzeit
- Möglichkeit, Schäden und schlechten Zustand der Räumlichkeiten zu melden und damit dem Verursacher zuordnen zu können
- Minutengenaue Abrechnung der Nutzungsdauer durch Sportvereine, Veranstalter etc.
- „predictive maintenance“ (vorausschauende Wartung) und dadurch Senkung von Ausfallzeiten und Wartungskosten

Anlagen:

Lübeck, 24.06.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD+CDU: Änderungsantrag zu BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN "Leitungswasser in den Sitzungen der städtischen Gremien und der Stadtverwaltung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen, dass im Rathaus, im Kanzleigebäude sowie in den Gebäuden der Stadtverwaltung *Trinkwasserentnahmen (Leitungswasser) in selbstmitgebrachten Gefäße* möglich sind und in den Sitzungen der städtischen Gremien sowie der Stadtverwaltung das Leitungswasser *zugänglich ist*.

Auf Wasser in Flaschen wird dann verzichtet.

Das GMHL erarbeitet für die Umsetzung eine technische Machbarkeitsevaluierung. Sofern erforderlich werden diejenigen Leitungen, welche nicht die ausreichenden Standards erfüllen, saniert bzw. modernisiert.

Begründung:

Durch den Verzicht auf Trinkwasser in Flaschen leisten Bürgermeister, Mitarbeiter der Stadt, die Mitglieder der Bürgerschaft, die Mitglieder der Ausschüsse, Besucher und Gäste einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Denn die Belastung des Klimas ist durch Trinkwasser in Flaschen in Deutschland rund 600-mal höher als bei Leitungswasser, insb. durch den Transportweg. Leitungswasser ist gesund, wird streng kontrolliert, ist ressourcenschonend und *kostengünstig*.

Um den Installationsaufwand nicht unnötig zu erhöhen, müssen es nicht zwingend neue Trinkwasserspender sein. Andere Vorrichtungen, die eine Leitungswasserentnahme in selbst mitgebrachten Gefäßen (Trinkflaschen) ermöglichen, sind ebenfalls zu begrüßen, z.B. entsprechend geeignete Wasserhähne in Sanitärräumen.

Anlagen:



Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Radfahren in Grünanlagen erlauben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen und bis Ende 2020 zu berichten, wie schnellstmöglich in Lübecks Grünanlagen das Radfahren auf Haupt- und ggf. auch Neben-Wegen gefahrlos ermöglicht werden kann. Dies ist beispielhaft an der Grünanlage „Musikerviertel“ darzustellen. Dort soll gemäß § 4 (2) Grünanlagensatzung durch eine Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ das Radfahren ganz oder teilweise erlaubt werden. In dem Bericht ist auch darzustellen, ob für die Zulassung von Radverkehr in Grünanlagen eine Anpassung der Grünanlagensatzung erfolgen muss.

Begründung:

Die aktuell gültige Grünanlagensatzung der Hansestadt Lübeck vom 15.05.2018 regelt im §4 (2) „In Grünanlagen unzulässig ist a) ...das Radfahren, sofern nicht Wege und Plätze dafür besonders ausgewiesen oder andere Nutzungen besonders zugelassen sind. Ausgenommen hinsichtlich des Radfahrens sind Kinder bzw. Jugendliche bis 14 Jahre. Beim zugelassenen Befahren ist auf andere Nutzer vermehrt Rücksicht zu nehmen. Fußgänger haben Vorrang.“ Durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“, was unter das Gebots-Verkehrszeichen „Fußgänger“ angebracht wird, ist dies möglich. Die erforderliche Rücksichtnahme von Radfahrenden auf Fußgänger:innen ist durch die Breite des Durchgangsweges in der Grünanlage Musikerviertel möglich.

Mit der Antwort aus dem Bauausschuss vom 04.05.2020 auf eine entsprechende Anfrage vom 02.03.2020 hält die Abteilung 5.660.5 die Öffnung von Grünanlagen für den Fahrradverkehr für möglich. Eine Prüfung läuft, wurde aber wegen anderer Prioritäten in der Verwaltung bisher nicht umgesetzt.

Mit dem Beschluss „Klimanotstand - kurzfristiger Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz“ (VO/2019/07727-01), geändert durch die VO/2019/07727-01-27 und VO/2019/07727-01-28, in der Bürgerschaft am 25.6.2020 wurde unter der Maßnahme M02 beschlossen, dass das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ (VO/2013/00307) fortgeschrieben und angewendet wird. Unter der Anlage 6 des Konzepts „Fahrradfreundliches Lübeck“ sind die Ausbau- und Sanierungsbedarfe 2013-2020 in 150 Punkten aufgelistet. Unter Nr. 75 ist „Grünzug Musikerviertel von Beethovenstraße bis Artlenburger Straße, Freigabe für Radverkehr (Beschilderung) auf einer Länge von 850m mit 2 TEUR Priorität 2013/2014“ vermerkt.

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09245**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU + SPD: Dringlichkeitsantrag - Sonnentag in Coronazeiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, aus den für den ausgefallenen Sonnentag 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Auftritte von Künstlern in den Lübecker Senioreneinrichtungen, Begegnungsstätten und anderen sozialen Einrichtungen zu ermöglichen. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen und umzusetzen.

Über die Durchführung ist dem Sozialausschuss im nächsten Jahr zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen: